

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 21.06.2022
Sitzung Nummer:	17 (JHA/17/2022)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:19 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Günter Rettig
Vorsitz

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Günter Rettig

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kornelia Grams

anwesend ab 17.07 Uhr

Frau Christel Güldenpfennig

Frau Maria Hörenz

Herr Stefan Mettner

Frau Carola Schulz

Frau Bärbel Voigt

beratende Mitglieder

Herr Samuel Kloft

Frau Kathrin Müller

Herr Sebastian Stoll

Stellvertreter

Herr Michael Görnemann

Vertretung für Frau Anika Pieper

Herr Benjamin Ollendorf

Vertretung für Frau Dr. Susanne Borkowski

Frau Antje Walther

Vertretung für Herrn Enrico Schmitt

von der Verwaltung

Herr Thomas Lötsch

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Dr. Susanne Borkowski

Frau Sandra Matzat

Herr Enrico Schmitt

beratende Mitglieder

Frau Monique Blume

entschuldigt

Anke Hartel

entschuldigt

Frau Steffi Hohmann

Herr Bernd Jonschkowski

Frau Johanna Michelis

entschuldigt

Frau Anika Pieper

Frau Elisabeth Seyer

entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses vom 26.04.2022
 - 6 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
hier: Förderung von Eltern-Kind-Gruppen ("Krabbelgruppen") im Landkreis Stendal
Vorlage: 482/2022
 - 7 Verstetigung der Unterstützungsstruktur der mobilen Jugendberufsagentur (mJBA) im Landkreis Stendal nach RÜMSA
Vorlage: 508/2022
 - 8 Zusätzliche Mittel für Maßnahmen gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII
Vorlage: 515/2022
 - 9 Finanzierung von Projektstellen der Schulsozialarbeit neben den ESF-geförderten Projektstellen für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2024
Vorlage: 490/2022
 - 10 Bericht der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Jugendamtes
 - 11 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Rettig eröffnet um 17.02 Uhr die 17. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Rettig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Rettig informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt 6 mit der Vorlage 482/2022 abgesetzt wird. Diese Vorlage wurde angefertigt, um eine kleine Summe an Geld zu sichern, falls der Förderantrag abgelehnt wird. Allerdings wurde das Jugendamt darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Förderung bewilligt wird. Der Bewilligungsbescheid wird diese Woche in der Verwaltung eingehen.

Da es keine weiteren Änderungsanträge gibt, wird die Tagesordnung mit der o.g. Änderung zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Enthaltung 1

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses vom 26.04.2022

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 26.04.2022 zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Enthaltung 3

**zu TOP 6 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
hier: Förderung von Eltern-Kind-Gruppen ("Krabbelgruppen") im Landkreis Stendal
Vorlage: 482/2022**

abgesetzt

**zu TOP 7 Verstetigung der Unterstützungsstruktur der mobilen Jugendberufsagentur (mJBA) im
Landkreis Stendal nach RÜMSA
Vorlage: 508/2022**

Herr Kloft stellt fest, dass sich das Konzept teilweise stark auf die mobile Jugendarbeit bezieht. Wurden die Träger der mobilen Jugendarbeit bei der Konzepterstellung einbezogen?

Frau Müller erklärt, dass das Konzept durch die 3 Rechtskreise der Jugendarbeit (SGB II, SGB III und SGB VIII) erstellt wurde. Die Einbindung der mobilen Jugendarbeit wurde dabei als elementar wichtig angesehen. Die Einbeziehung der Träger muss allerdings erst im nächsten Schritt erfolgen.

Herr Kloft hinterfragt, ob hier ein Soll-Vorgabe festgeschrieben wurde, die eingehalten werden muss (Beispiel: Festlegung wie oft muss der Pop-Up-Store aufgebaut sein?)

Frau Müller antwortet, dass es keine Vorgaben diesbezüglich gibt.

Frau Voigt regt an, die Schulsozialarbeit mit der mobilen Jugendberufsagentur zu kombinieren und zusammenzuführen.

Frau Müller unterstützt dies. Dies ist auch im Konzept für die Netzwerkstelle, die in der neuen Förderperiode durch den Landkreis betrieben wird, aufgenommen.

Herr Ollendorf möchte wissen, ob die Finanzierung für die nächsten Jahre aus den bereits eingestellten Mitteln erfolgt.

Frau Müller antwortet, dass dies nicht erfolgen wird. Für diese Aufgabe wurden separat Mittel eingestellt im Nachtragshaushalt.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich zugestimmt

Ja mehrh Enthaltung 1

**zu TOP 8 Zusätzliche Mittel für Maßnahmen gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII
Vorlage: 515/2022**

Frau Müller erläutert die Vorlage. Sie weist daraufhin, dass der Finanzierungsvorschlag 1 nicht mehr aktuell ist. Aus diesem Grund soll die gesamte Summe in Höhe von 42.651 € für die Schulsozialarbeit (Vorschlag 2) eingesetzt werden. Dies wird als neuer Beschlussvorschlag formuliert:

Neuer Beschlussvorschlag:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die voraussichtlich im Rahmen der zusätzlichen Zuweisung des Landes im Haushaltsjahr 2022 für Maßnahmen nach §§ 11-14 SGB VIII bereitgestellten Mittel wie folgt einzusetzen:

1. **42.651 EUR Einsatz zur Deckung der Finanzierung der drei zusätzlichen Projektstellen der Schulsozialarbeit (entspr. DS 490/2022)**

Der Mitteleinsatz zu Nr.1 ergeht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag die insgesamt benötigten Mittel auch für die Folgejahre für die mobile Jugendberufsagentur bereitstellt. Anderenfalls soll die gesamte Zuweisungssumme in Höhe von 42.651 EUR in die Deckung der Finanzierung der drei Schulsozialarbeits-Projektstellen fließen.“

Herr Ollendorf regt an, dass eine Abfrage bei den Trägern im Vorfeld sinnvoll gewesen wäre, ob dort zusätzliche Maßnahmen geplant sind.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage mit dem neuen Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrh Enthaltung 3

**zu TOP 9 Finanzierung von Projektstellen der Schulsozialarbeit neben den ESF-geförderten Projektstellen für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2024
Vorlage: 490/2022**

Herr Rettig eröffnet den Tagesordnungspunkt und teilt mit, dass zusätzlich zu den bereits vorgesehenen 20 Stellen drei weitere durch den Landkreis finanziert werden sollen. Dies ist jetzt möglich, da der Landkreis nicht mehr 20 % Eigenanteil für die ESF-geförderten Stellen zahlen muss. Das Land Sachsen-Anhalt übernimmt diesen Eigenanteil. Aufgrund dessen besteht die Möglichkeit in den Grundschulen Havelberg, Schönhausen und Tangerhütte jeweils eine Schulsozialarbeiterstelle zu schaffen. Voraussetzungen hierfür sind eine Arbeitszeit von 30 Stunden/Woche und die Beteiligung der Gemeinden an den Sach- und Verwaltungskosten.

Frau Güldenpfennig äußert, dass ihr aufgefallen ist das als Folgekosten für die 12 Monate circa 118.000 Euro anfallen. In den Deckungsvorschlägen für 2022 fehlt ihr die Maßnahme, dass eine Personalstelle gestrichen wurde. Bei Streichung dieser Personalstelle könnten diese freiwerdenden Kosten übertragen werden. Damit bräuchte dann eventuell keine Streichung der Zuschüsse an den Kreissportbund erfolgen.

Frau Schulz sagt aus, dass der KSB 30.000 Euro weniger als Zuschuss vom Landkreis erhalten würde, aber die KSK Stendal diese Höhe als Spende zahlt. Dieses war ein gemeinsamer Kompromiss zwischen dem Landrat und dem KSB.

Frau Güldenpfennig bittet darum, dass auch noch einmal die Übernahme der Sach- und Verwaltungskosten durch die Gemeinden geprüft wird. 20 Stellen werden voll gefördert und drei zusätzliche Stellen durch den Landkreis geschaffen. Aufgrund dessen sollte der Landkreis diese zusätzlichen drei Stellen auch vollständig zahlen. Da bereits ausreichend Finanzen eingestellt waren, müsste zudem keine Streichung der Zuschüsse an den Kreissportbund erfolgen. Sie bittet um Prüfung, ob diese Streichung notwendig ist oder eine anderweitige Lösung gefunden werden kann.

Herr Rettig entgegnet, dass die Haushaltssituation des Landkreises sehr schlecht ist. Der Kreistag muss einen Nachtragshaushalt beschließen, der ein hohes Defizit beinhaltet. Die 20 Stellen Schulsozialarbeit sind durch das

Land abgesichert. Diese drei Stellen, die der Landkreis zu 100 % übernimmt, ist eine zusätzliche freiwillige Leistung. Aus diesem Grund ist die Herangehensweise so, dass die finanziellen Mittel abgedeckt sind mit dem Zeichen, dass auf andere freiwillige Leistungen verzichtet wird. Dazu gehören Einsparungen bei den Fraktionsgeldern, der Feuerwehrcampagne und Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. Durch die Kürzungen soll vermittelt werden, dass die Aufgabe der Schulsozialarbeit durch andere Einsparungen gemeinsam mit den Gemeinden realisiert werden soll. Zu den Kürzungen bei den freiwilligen Aufgaben gehört auch die Kürzung des Zuschusses an den Kreissportbund um 30.000 Euro, die durch die Spende der Kreissparkasse ausgeglichen wird.

Frau Schulz teilt mit, dass der Landrat die Situation noch einmal erklärt hat. Zudem äußerte der Landrat im Gespräch, dass der Landkreis auch gesprächsbereit ist, falls die KSK die entsprechende Spende nicht mehr aufbringt. Der derzeit bestehende Fördervertrag wird derzeit entsprechend verändert. Der KSB hat zudem bereits mit der KSK Kontakt aufgenommen. Im Ergebnis der Gespräche wird davon ausgegangen, dass die Spende in Höhe von 30.000 Euro Bestand haben wird. Den KSB nützt es nichts, wenn der Landkreis keine Haushaltsgenehmigung erhält, weil der KSB dann auch keinen Zuschuss erhält.

Herr Stoll äußert, dass er hier für die Verwaltung sprechen muss. Diese Entscheidung, die hier getroffen wird, hat in keiner Weise etwas mit dem Haushalt zu tun. Wer Ihnen das erzählt, der lügt ganz einfach. Das was hier besprochen wird, ist Geld was im Haushalt 2022 zur Verfügung steht. Wir reden nur über die Verteilung des Geldes, nicht darüber, ob der Landkreis dieses Geld hat oder nicht. Es steht mittlerweile zur Verfügung und ein Haushalt hängt davon definitiv nicht ab. Wenn die Sparkasse die Spende in drei Jahren nicht mehr stemmen kann, weiß ich nicht, wie es dem Landkreis geht. Das dann der Fördervertrag durch den Landkreis wieder erhöht wird, kann ich mir schwer vorstellen. Was einmal weg ist, bleibt weg. Was einmal gekürzt ist, bleibt gekürzt.

Herr Ollendorf fragt nach, wie eine Einsparung und wo zu Stande kommt, da er den Vorschlag von Frau Güldenpfennig nicht ganz nachvollziehen konnte.

Frau Güldenpfennig antwortet, dass für die Deckung der 220.000 Euro, die im Haushalt eingestellt sind, verschiedene Aspekte vorgeschlagen wurden. Hier fehlt mir zum Beispiel aus dem Jahr 2022 die Streichung der Personalstelle. Diese Streichung kann weitergeführt werden. Für 2023 benötigt der Landkreis 141.000 Euro für die Finanzierung. Eingestellt wurden 220.000 Euro für das Jahr 2023. Fraglich ist, warum dann der Kreissportbund noch auf 30.000 Euro verzichten muss. Wenn der Betrag im Haushalt eingestellt und dieser auch genehmigt ist, kann der volle Betrag dem Kreissportbund zur Verfügung gestellt werden. Daher findet sie die Kürzung von 30.000 Euro beim KSB nicht gerechtfertigt.

Herr Stoll: äußert, dass nach dem Kreistagsbeschluss im März die 220.000 € vorhanden sind.

Frau Schulz entgegnet, dass sie durch die verschiedenen Aussagen verwirrt ist, da ihr auch durch Frau Müller erklärt wurde, dass das Geld eigentlich nicht da ist.

Frau Müller antwortet, dass das Geld haushaltsrechtlich vorhanden ist, aber sich der Landkreis in der Haushaltskonsolidierung befindet.

Herr Stoll erläutert, dass das Geld theoretisch nicht da gewesen ist. Man plant Ausgaben für bestimmte Maßnahmen und damit war alles, was an Geld da war, weg. Jetzt hat man sich hingesetzt, der Kreistag im März, und hat aus allen Ecken zusammengekratzt und gekürzt. Diese Maßnahmen der Einsparung hat man in einen Topf geworfen und hat 220.000 Euro zusammenbekommen, um die 20 % Eigenanteil der Schulsozialarbeit zu finanzieren. Dieser Beschluss wurde gefasst und an das Land versandt. Dann kam vom Land, dass die 20 % Eigenanteil auch durch das Land getragen werden. Auf einmal waren diese Kürzungsszenarien, die man vorher beschlossen hat, trotzdem beschlossen und das Geld lag da. Jetzt streiten sich alle darum für was die 220.000 Euro verwendet werden. Im politischen Raum gibt es jetzt unterschiedliche Lesarten, wofür diese Summe genutzt wird. Die 220.000 Euro sind mit dem Kreistagsbeschluss im März gefunden worden. Für die drei zusätzlichen Stellen werden nun 143.000 € benötigt. Jetzt geht es darum, wo man bei den 220.000 € Geld wegnimmt, um die 143.000 € zu decken.

Der Haushalt ist bestätigt, mit all dem, was der Kreistag beschlossen hat. Das Geld für 2022/23 ist da.

Frau Voigt möchte wissen, was sie heute beschließt. Sie hat das so verstanden, dass die Differenz zwischen den 143.000 Euro zu den 220.000 Euro wieder zur Verfügung steht. Diese Differenz können jetzt wieder zurückverteilt werden.

Herr Mettner teilt mit, dass er, wenn er den Beschluss richtig verstanden hat, Mittel frei geworden sind, weil vorher durch eine Umverteilung eine Deckung herbeigeführt wurde. Daher würde er den Antrag stellen, dass die 30.000 Euro nicht beim KSB gestrichen werden.

Frau Güldenpfennig sieht den Beschluss in keinerlei Gefahr. Es geht hier nur um die Deckungsvorschläge. Diese Deckungsvorschläge sind veränderbar. Sie möchte den Antrag stellen, dass man die Reduzierung der Zuschüsse herausnimmt, da Herr Stoll ausgeführt hat, dass das Geld zusammengetragen wurde und vorhanden ist. Aus diesem Grund möchte sie, dass man die Reduzierung der Zuschüsse aus den Deckungsvorschlägen streicht.

Herr Rettig fragt nach, ob es nur um die Reduzierung der Zuschüsse an den KSB geht.

Frau Güldenpfennig bejaht dies.

Frau Müller fragt nach, ob sich dieser Antrag nur auf das Jahr 2023 bezieht.

Herr Stoll bejaht dies. 2023 ist das einzige volle Jahr.

Herr Rettig erläutert, dass das Deckblatt der Beschlussvorlage die Folgekosten hergibt. Für das Jahr 2023 fallen für 12 Monate 118.223 Euro an. Kosten für den Landkreis im Jahr 2022 sind 45.872 Euro, da es nur ein halbes Jahr ist. Für 2024 sind es für 7 Monate insgesamt 72.725 Euro. In der Begründung ist die Deckung aufgegliedert. Dort erkennt man, dass für das Jahr 2022 keine Kürzung beim Kreissportbund vorgesehen ist. Diese Kürzung ist für die Jahre 2023 und 2024 vorgesehen. Wer jetzt etwas Anderes möchte, muss einen Änderungsantrag formulieren.

Frau Güldenpfennig stellt folgenden Antrag:

Der Deckungsvorschlag für die Jahre 2023 und 2024 „Reduzierung der Zuschüsse an Kreissportbund um 30.000 €“ soll gestrichen werden.

Frau Schulz stellte sich vorab in das Mitwirkungsverbot und nahm daher an der Abstimmung nicht teil.

Es wird nun der Änderungsantrag zur Abstimmung gestellt.

→ 7 x Ja 1 x Nein
→ mehrheitlich angenommen

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage inklusive der Änderung zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

Befangen 1

Frau Müller berichtet:

1. Der Ausschuss muss demnächst damit beschäftigen, die Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit anzupassen.
2. Für die Vorlage 482/2022 ging am Montag per Mail bereits die Bewilligung der Fördermittel ein.
3. Die Jugendhilfeplanung, speziell der Teilplan Kindertagesbetreuung, wird sich verzögern. Grund dafür ist ein langer Ausfall des Jugendhilfeplaners durch die Mitarbeit im Corona-Team. Nun hat er sein Arbeitsverhältnis beim Landkreis gekündigt und es muss eine Nachbesetzung erfolgen.

Herr Ollendorf richtet folgenden Arbeitsauftrag an die Verwaltung:

Die Anpassung der Förderrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit soll beginnen. Die Träger der Jugendhilfe sollen einbezogen werden. Zielstellung für die Umsetzung sollte 2024 sein.

➔ ***einstimmig beschlossen***

zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

Herr Kloft macht darauf aufmerksam, dass auf der Internetseite des Landkreises Stendal einige Adressen/Kontaktdaten nicht mehr aktuell sind.

Frau Müller sichert zu, dass eine Veränderung vorgenommen wird.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.